



**Auftrag zur Durchführung einer Feuerbestattung/Urnenbeisetzung auf einem Friedhof der Stadt Dortmund gemäß Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Dortmund in der zurzeit gültigen Fassung**

Name der/des Verstorbenen:		Letzte Wohnanschrift:		
Geburtsdatum:	Sterbedatum:	Friedhof der Trauerfeier:	Datum:	Uhrzeit:
Beisetzungsort: Name des Friedhofs		Datum:	Uhrzeit:	Grabfeld:
		Grab-Nr.:		
Bei Wahlgrabstätten: Nachfolger im Nutzungsrecht		Die Grabstätte soll belegt werden mit:		

- Aufbewahrung eines Verstorbenen 80,00 € \_\_\_\_\_ €
- Bestattungsgebühren für eine Urnenbeisetzung 440,00 €  Gebühren für die Ascheverstreung 440,00 € \_\_\_\_\_ €
- Bestattungsgebühren in einer Urnennische einschl. anonymer Beisetzung nach Ablauf der Nutzungszeit 880,00 € \_\_\_\_\_ €
- Bestattungsgebühren für eine Urnenbeisetzung für verst. Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahris 220,00 € \_\_\_\_\_ €

**Gebühren für die Überlassung von Begräbnisplätzen**

- Reihengrabst. für Urnenbeisetzung mit Erstherrichtung 700,00 € \_\_\_\_\_ €
- Reihengrabst. einschließlich bodendeckender Bepflanzung und Pflege 1.300,00 €  Aschestreufeld 690,00 € \_\_\_\_\_ €
- Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen 1.650,00 € (für 4 Urnen) \_\_\_\_\_ €
- Wahlgrabstätte einschließlich bodendeckender Bepflanzung und Pflege (für zwei Urnen) 2.350,00 € \_\_\_\_\_ €
- Sondergrabstätte für Urnenbeisetzungen \_\_\_\_\_ Grabstellen a 1650,00 € und \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Zusatzfläche a 120,00 € \_\_\_\_\_ €
- Urnennische auf dem Hauptfriedhof für bis zu zwei Aschebehältnisse in einer Urne 2.700,00 € \_\_\_\_\_ €
- Obstbaumgrab 2.600,00 €  Urnenhaingrab 1.800,00 € \_\_\_\_\_ €

- VERLÄNGERUNG DES NUTZUNGSRECHTES** von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Tage (\_\_\_\_\_ Jahre + Tage) \_\_\_\_\_ €
  - Beisetzung in e. Urnenwahlgrabstätte pro Tag 0,1807 €  einschl. Bepflanzung und Pflege pro Tag 0,2574 € \_\_\_\_\_ €
  - Zusatzfläche pro Tag 0,0131 € x \_\_\_\_\_ Quadratmeter (Ruhezeit eines/einer Verstorbenen beträgt 20 Jahre) \_\_\_\_\_ €
  - Obstbaumgrab pro Tag 0,2847 €  Urnenhaingrab pro Tag 0,1971 €  Urnennische pro Tag 0,2957 € \_\_\_\_\_ €

**Gebühren für die Kremation:**

- Planmäßige Einäscherung incl. MwSt. 270,00 €  Sofortige Einäscherung incl. MwSt. 405,00 € \_\_\_\_\_ €
- Zweite ärztliche Leichenschau gemäß BestG NRW 45,00 € \_\_\_\_\_ €
- Versendung der Totenasche incl. MwSt. 50,00 €  Aushändigung der Totenasche incl. MwSt. 30,00 € \_\_\_\_\_ €
- Aufbewahrung der Urne nach Ablauf eines Monats, je angefangene Woche 10,00 € x \_\_\_\_\_ Wochen. \_\_\_\_\_ €

**Gebühren für Trauerfeierlichkeiten**

- Benutzung von Räumen bis 30 Minuten 230,00 €  Trauerhalle Holzen bis 30 Minuten 160,00 € \_\_\_\_\_ €
  - Zuschlag für Trauerfeiern > 30 Min. je weitere angefangene ½ Stunde 100 €; Dauer der Trauerfeier: \_\_\_\_\_ Min. \_\_\_\_\_ €
  - Leihweise Gestellung Orgel / Harmonium 25,00 €  Bedienung der Musikanlage 55,00 € \_\_\_\_\_ €
  - Zulassung von Grabzeichen  Reihengrabstätten 35,00 €  Wahlgrabstätten 50,00 € \_\_\_\_\_ €
  - Gebühren für sonstige Leistungen \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €
- (Vorbehaltlich der im Leistungsbescheid ausgewiesenen Beträge und der Gesamtsumme) Summe: \_\_\_\_\_ €

Ich, der/die Unterzeichner/in, wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass ich dafür Sorge zu tragen habe, dass die nach dem Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Dortmund zu erhebenden Gebühren innerhalb eines Monats nach Erhalt des Leistungsbescheides zu entrichten sind. Eine fristgerechte Zahlung wird von mir zugesichert. Bei Zahlungsunfähigkeit ist vor Beisetzung eine Bescheinigung des zuständigen Sozialleistungsträgers vorzulegen, dass dieses Amt die Gebühren zahlt. Die Bestimmungen der Satzung für die Friedhöfe Dortmund in der zur Zeit geltenden Fassung werden beachtet.

Name, Vorname des Auftraggebers/der Auftraggeberin:	Anschrift:
Name des Bestattungsinstituts: (evtl. Stempel)	Anschrift:

(Ort, Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift des Auftraggebers/der Auftraggeberin) \_\_\_\_\_

Leistungsbescheid an:  Auftraggeber/Auftraggeberin  Beauftragtes Bestattungsunternehmen

Dritte (lt. Anlage): \_\_\_\_\_ (Name, Anschrift)

**Bestattungsentscheidung gemäß Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen NRW**

Entsprechend dem Willen bzw. da keine derartige Willensbekundung des/der Verstorbenen vorliegt, entscheide ich als Hinterbliebene/r, dass eine

- Feuerbestattung mit Kremation in \_\_\_\_\_ und Beisetzung der Urne in einer Grabstätte des og. städt. Friedhofs erfolgen soll.
- Ich erkläre an Eides statt, dass vorrangig bestattungspflichtige Hinterbliebene nicht vorhanden sind. Unter den gleichrangig bestattungspflichtigen Hinterbliebenen besteht keine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Bestattungsform.
- Ich erkläre an Eides statt, dass bestattungspflichtige Hinterbliebene nicht vorhanden sind.

Ich übertrage das Aneignungsrecht gemäß § 958 BGB an das Krematorium Dortmund (Hinweise hierzu siehe Seite 2).

Verwandschaftsgrad zur/zum Verstorbenen: \_\_\_\_\_

(Ort, Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift der/des bestattungsberechtigten Hinterbliebenen) \_\_\_\_\_

Die Bestattungsentscheidung kann auch auf einer gesonderten Erklärung abgegeben werden.

**Hinweise:**

Nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände sind – soweit möglich – vor der Einlieferung in das Krematorium Dortmund zu entfernen. Das Krematorium haftet nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände.

Ich übertrage hiermit das Aneignungsrecht (§ 958 BGB) an Kremierungsrückständen auf das Krematorium Dortmund. Der daraus erzielte Erlös fließt in den Gebührenhaushalt des Krematoriums zurück und kommt den Gebührenzahlern indirekt zugute.

**2. 3. Durchschrift an die Auftraggeberin/den Auftraggeber**

3. Original, 1. und 2. Durchschrift an \_\_\_\_\_ Friedhof \_\_\_\_\_

4. Urkunde über das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte bzw. das Belegungsrecht an einer Reihengrabstätte ausstellen.

5. Karteikarten anlegen – bei Bedarf –

**6. StA 68**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
StA

7. Gebührenberechnung prüfen.

8. Gebührenposition/en in FIM eingeben.

Buchungszeichen: \_\_\_\_\_

9. Nach Eingang der 1. Durchschrift prüfen, ob Änderungen vorgenommen worden sind; ggf. Korrektur durchführen.

10. Z. d. A.

**Friedhöfe Dortmund**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift bzw. EDV-Stempel)

**Hinweise:**

Nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände sind – soweit möglich – vor der Einlieferung in das Krematorium Dortmund zu entfernen. Das Krematorium haftet nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände.

Ich übertrage hiermit das Aneignungsrecht (§ 958 BGB) an Kremierungsrückständen auf das Krematorium Dortmund. Der daraus erzielte Erlös fließt in den Gebührenhaushalt des Krematoriums zurück und kommt den Gebührenzahlern indirekt zugute.

2. An \_\_\_\_\_ Friedhof \_\_\_\_\_

3. Trauerfeier hat stattgefunden \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

4. Einäscherung wurde durchgeführt \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Urne versandt an \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

5. Urnenbeisetzung ist erfolgt \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

**6. StA 68 – Geschäftsbereich 1 –**

Änderungen haben sich – nicht – ergeben

7. Zum Vorgang

**Hinweise:**

Nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände sind – soweit möglich – vor der Einlieferung in das Krematorium Dortmund zu entfernen. Das Krematorium haftet nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände.

Ich übertrage hiermit das Aneignungsrecht (§ 958 BGB) an Kremierungsrückständen auf das Krematorium Dortmund. Der daraus erzielte Erlös fließt in den Gebührenhaushalt des Krematoriums zurück und kommt den Gebührenzahlern indirekt zugute.

2. An \_\_\_\_\_ Friedhof \_\_\_\_\_

3. Zum Vorgang

**Hinweise:**

Nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände sind – soweit möglich – vor der Einlieferung in das Krematorium Dortmund zu entfernen.

Das Krematorium haftet nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände.

Ich übertrage hiermit das Aneignungsrecht (§ 958 BGB) an Kremierungsrückständen auf das Krematorium Dortmund. Der daraus erzielte Erlös fließt in den Gebührenhaushalt des Krematoriums zurück und kommt den Gebührenzahlern indirekt zugute.

# DATENSCHUTZHINWEISE

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

## 1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister  
44122 Dortmund  
E-Mail-Adresse: [behoerdenleitung@stadtdo.de](mailto:behoerdenleitung@stadtdo.de)

## 2. Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund  
Die/der Datenschutzbeauftragte  
44122 Dortmund  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@stadtdo.de](mailto:datenschutz@stadtdo.de)

## 3. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Abhängigkeit zu den von Ihnen in Anspruch genommenen Dienstleistungen auf einer entsprechenden Rechtsgrundlage bzw. mit Ihrer Einwilligung. Eine Speicherung Ihrer Daten und Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zu dem von Ihnen beabsichtigten Zweck bzw. aus einer ordnungsbehördlichen Funktion heraus.

Falls Ihre personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen selbst erhoben werden, werden wir Ihnen zukünftig mitteilen, aus welcher Quelle Ihre personenbezogenen Daten stammen. In diesem Zusammenhang werden Ihnen auch die Kategorien Ihrer personenbezogener Daten mitgeteilt (Art. 14 DSGVO).

## 4. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Stadt Dortmund

